

Erfolgreiche Geschäftsideen



Sie haben eine Geschäftsidee und zögern, Sie umzusetzen? Glauben Sie an sich und Ihre Idee! Es gibt ein paar Richtlinien, die Ihnen helfen können, die Spreu vom Weizen zu trennen:

Meistens entwickelt sich eine Geschäftsidee aus Überlegungen, die man sich aus beruflicher oder privater Erfahrung über mehrere Jahre gemacht hat. Oft sind es die ausgefallensten Ideen, die Erfolg haben. Als Kleinunternehmer kann man gegen die Grossen im Markt nicht konkurrieren. Sie können aber eine Nische belegen und entweder ein neuartiges Produkt oder eine neue Dienstleistung anbieten.

Folgende Gesetzmässigkeiten gelten für erfolgreiche Geschäftsideen:

1. Interessensgebiet

Das Gebiet, in dem man sich selbständig machen möchte, muss dem Firmengründer vertraut sein. Es sollte die eigenen Stärken und Interessen widerspiegeln.

2. Ausbildung und Berufserfahrung

Der Firmengründer muss eine der Branche entsprechende solide Ausbildung aufweisen. Dazu gehören mehrere Jahre Berufserfahrung.

3. Fokus auf EINE Idee

Es ist wichtig, EINE Idee konsequent zu verfol-

gen und alle Anstrengungen daraufhin zu fokussieren. Andernfalls besteht die Gefahr, sich zu verzetteln. Ist aus einer Idee ein gut verankertes Unternehmen geworden, kann das nächste Projekt begonnen werden.

4. Problemlösung/Kundenbedürfnis

Das neue Angebot muss ein Problem lösen oder ein Bedürfnis der Kunden befriedigen.

5. Innovation

Die Idee muss innovativ sein oder sich zumindest von der Konkurrenz abheben.

6. Marktvolumen

Es muss ein ausreichend grosser Markt für das Produkt oder die Dienstleistung bestehen. Haben Sie ein neues Produkt geschaffen, sollten Sie überlegen, ob Sie die Idee als Patent schützen lassen.

Patentschutz

Patentierbar sind neue technische Erfindungen, die sich auf Zusammensetzung, Beschaffenheit oder Herstellung eines Stoffes, Erzeugnissen, Verfahren oder Vorrichtungen beziehen. Wird über die Erfindung bereits vor der Patentanmeldung berichtet (mündlich oder publizistisch) wird die Erfindung vom Patentamt nicht mehr als neu eingestuft.

Vor der Patentanmeldung kann über www.espacenet.ch recherchiert werden, ob die Erfindung tatsächlich neu ist. Diese Datenbank speichert über 70 Millionen Patentedokumente. Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) bietet gegen Gebühr eine Recherche an. (www.ip-search.ch).

Liegt bereits eine Patentanmeldung vor, kann beim IGE eine internationale Recherche beantragt werden. Es muss mit einer Wartezeit von rund einem Jahr gerechnet werden.

Das nationale Schweizer Patent schützt zwar nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein, ist jedoch einfach und kostengünstig. Die Erfindung ist ab dem Anmeldedatum geschützt und geniesst das so genannte Prioritätsrecht von zwölf Monaten. Diese Frist kann für Absatzprognosen, Finanzierung, Verwertung und andere Überlegungen bezüglich Für und Wider einer teuren internationalen Patentanmeldung genutzt werden.

Vom Tag der Patentanmeldung bis zur Patenterteilung durch das IGE dauert es in der Regel drei bis vier Jahre.

Die Kosten für eine Patentanmeldung sind nicht zu unterschätzen. Nimmt man die Dienstleistungen eines Patentanwaltes in Anspruch, muss man mit mehreren tausend Franken für das Abfassen der technischen Unterlagen rechnen. Zu den Kosten für die Anmeldung und Prüfung kommen jährliche Gebühren, die in jedem Land zu bezahlen sind, in dem das Patent angemeldet ist. Durchschnittlich bietet ein Patent zehn Jahre Schutz, maximal sind es zwanzig Jahre.

Bei mehr als drei europäischen Ländern sollte man eine Anmeldung beim Europäischen Patentamt in München (EPA) vornehmen. Wird dem Patentgesuch entsprochen, lässt es sich in den einzelnen Mitgliedsländern nach Wahl ohne weitere Abklärungen validieren.

Anita Mandel

Tel: 041-740 16 40
www.fam-office.ch
anita.mandl@fam-office.ch



Wir sind Ihr kompetenter Partner für administrative Arbeiten wie Buchhaltung und Lohnadministration, Jahresabschlüsse und Steuern sowie sämtliche Marketing-Aktivitäten.

Rufen Sie noch heute an und informieren Sie sich unverbindlich!

**Wir schenken Ihnen die Zeit,
Ihre Ideen zu verwirklichen!**

Wichtige Adressen

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE), Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
 Tel: +41-31-325 25 25, www.ige.ch

Verband Schweizerische Patentanwälte, Rue de Genève 122, 1226 Genève-Thônex
 Tel: 022 348 49 89, www.micheli.ch

Verband der beim Europäischen Patentamt eingetragenen freiberuflichen schweizerischen Patentanwälte (VESPA), Franz Fischer VESPA, c/o IP-TO AG, Lorrainstrasse 4, 3000 Bern
 Tel: 031-332 6809

Europäisches Patentamt (EPA), Erhardstrasse 27, D-80331 München, Tel: +49-892399-0
www.european-patent-office.org